

Damit wir Ihre Austrittsleistung überweisen können, bitten wir Sie, uns dieses Formular innerhalb **von 14 Tagen** ausgefüllt zu retournieren.

Austritt per _____

Name, Vorname: _____

Personal-
Nummer: _____

Künftige Adresse: _____

E-Mail Adresse
(Privat): _____

Ich bestätige, dass ich zum Zeitpunkt des Austrittes zu 100% arbeitsfähig bin

1. Verwendung für die weitere Vorsorge

- Überweisung an die Vorsorgeeinrichtung des neuen Arbeitgebers
(bitte genaue Adresse der Vorsorgeeinrichtung und vollständige Bankverbindung angeben oder einen Einzahlungsschein beilegen)
- Eröffnung eines Freizügigkeitskontos bei einer Bank (kein neuer Arbeitgeber) (Antragsformular der Bank beilegen)
- Einrichtung einer Freizügigkeitspolice (kein neuer Arbeitgeber) (Antrag Versicherung beilegen)

2. Barauszahlung

- Wegzug in einen EU¹ oder EFTA Staat²**
Bei Ausreise in einen EU-/EFTA Staat ist eine Barauszahlung der gesamten Austrittsleistung nur möglich, wenn Sie im neuen Wohnsitzstaat nachweislich (mittels Bestätigung auf beiliegendem Formular) **nicht** weiterhin obligatorisch für Alter, Invalidität und Hinterlassenenleistungen versichert sind. Andernfalls verbleibt das **BVG Altersguthaben** vorsorgegebunden auf einem auf Ihren Namen lautenden Freizügigkeitskonto in der Schweiz. Weitere Informationen erhalten Sie beim Sicherheitsfonds BVG, Postfach 1023, 3000 Bern, Tel +41 31 380 79 71 (www.verbindungsstelle.ch)
- Wegzug in übriges Ausland**
Definitive Aufgabe der Erwerbstätigkeit in der Schweiz.

Hinweis: Alle während der letzten drei Jahre getätigten Einkäufe in die Pensionskasse werden nicht bar ausbezahlt. Sie müssen auf ein Freizügigkeitskonto oder zur Errichtung einer Freizügigkeitspolice verwendet werden. Dies gilt bei allen Barauszahlungen.
- Überweisung des **BVG Altersguthabens und Einkaufsbeträge innerhalb der letzten 3 Jahre** an die Freizügigkeitsstiftung der Basler Kantonalbank
- Eröffnung eines Freizügigkeitskontos bei _____
(Antragsformular der Bank beilegen)
- Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit in der Schweiz gemäss Art. 22 des Reglements (Bestätigung der Selbständigkeit durch die AHV)
- Die Austrittsleistung beträgt weniger als der Jahresbeitrag (Arbeitnehmer Beiträge in den Alters- und Kapitalplan).

Auffangeinrichtung

Wenn von Ihnen keine Zahlungsinstruktionen eingehen, wird die Freizügigkeitsleistung 6 Monate nach Austritt aus der Pensionskasse unter Kostenfolge an die Stiftung Auffangeinrichtung BVG, Winterthur, überwiesen

¹ EU-Staaten: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Grossbritannien, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Polen, Österreich, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowenien, Slowakei, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern

² EFTA-Staaten: Liechtenstein, Norwegen, Island, Schweiz

3. Zahladresse

- PostFinanz
- Bankkonto

Name der Bank und richtige Adresse

Bankkonto / Postkonto

Bank Clearing Nr.

IBAN Nr.

SWIFT Code (für ausländeren Konto)

Ich habe davon Kenntnis genommen, dass mit der Auszahlung meiner Austrittsleistung sämtliche Ansprüche gegenüber der Pensionskasse Syngenta erlöschen.

Ort und Datum :

Unterschrift der Versicherten:

Unterschrift des Ehegatten
(bei Barauszahlung) ¹⁾

¹⁾ Bitte Kopie des Reisepass oder sonstiges amtliches Ausweispapier des Ehegatten beilegen, welches eine lesbare Unterschrift enthält.

Beilagen

- Adresse der Vorsorgeeinrichtung des neuen Arbeitgebers und Bankverbindung (Einzahlungsschein)
oder
- Antragsformular für die Eröffnung eines Freizügigkeitskontos oder Kopie der Bankverbindung eines bereits bestehenden Freizügigkeitskontos (kein neuer Arbeitgeber)
oder
- Antrag der Versicherung für die Eröffnung einer Freizügigkeitspolice (kein neuer Arbeitgeber)

bei Barauszahlung

- Abmeldebestätigung der Wohngemeinde (bei Wegzug ins Ausland)
- Bestätigung über die Abgabe der Arbeits- bzw. Grenzgänger-Bewilligung durch die Fremdenpolizei (Einwohnerkontrolle Basel-Stadt, Spiegelgasse, Basel-Stadt)
- Passkopie des Ehegatten mit lesbarer Unterschrift oder notariell beglaubigte Unterschrift (falls die Unterschrift nicht klar identifizierbar ist, behält sich die Pensionskasse vor, den Ehegatten persönlich zur Leistung der Unterschrift vorzuladen oder eine notariell beglaubigte Unterschrift zu verlangen)